Stadt Ravensburg

Tischvorlage DS 2015/374

Stadtkämmerei
Karl Bentele
(Stand: **18.11.2015**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.041

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich am 23.11.2015

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	**Datum**	**Zuwendungsgeber(in)**	**Höhe der Zuwendung in €**	**Zuwendungszweck**	**Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)**
Kulturamt	12.10.15	Baden-Württembergische Bank Bachstraße 12 88214 Ravensburg	100,00	Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer	Konto der Stadt bei der BW Bank
Kulturamt	03.11.15	Christian Natterer Widdersteinweg 6 88239 Wangen	50,00	Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer	keine
Kulturamt	04.11.15	Rechtsanwalt Norbert Kopfsguter Reichlestraße 5 88212 Ravensburg	50,00	Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer	keine
Kulturamt	09.11.15	Dr. Manfred Büchele Eichenweg 22 88213 Ravensburg	40,00	Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer	keine

Soz	10.11.15	Musikhaus Lange GmbH & Co KG Marktstraße 27 88212 Ravensburg	505,00	Förderung der Hilfe der Flücht-linge	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.